
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/151/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	12.08.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachstandsbericht zur Beförderung von Schülern und Schülerinnen im ÖPNV sowie über freigestellte Verkehre und Beschlussfassung zu zusätzlichen Beförderungsverträgen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss legitimiert die Verwaltung, die Maßnahmen für die Sicherstellung der zu ändernden Schülerbeförderung auf Grund der durch die Flutkatastrophe vorübergehend nicht benutzbaren Schulgebäude im Kreis ggf. über überplanmäßige Ausgaben im Haushalt zu treffen bzw. beauftragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Kreis ist Träger der Schülerbeförderung für die im Kreis ansässigen Schulen sowie für die Beförderung von Schülern und Schülerinnen aus dem Kreis zu Schulen nach Nordrhein-Westfalen. Er ist auch zuständig für die Organisation von Fahrten im Rahmen der Eingliederungshilfe zu Förderschulen - z.B. insbesondere auch den Förderschulen im Kreis Neuwied und Mayen-Koblenz und Schwerpunktschulen.

Durch die Flutkatastrophe sind folgende Schulen vorübergehend (zur Dauer kann von hier zurzeit noch keine Aussage getroffen werden) nicht oder nur derart eingeschränkt benutzbar, dass andere Schulstandorte für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden müssen

Schulen in Kreisträgerschaft:

- 1) Berufsbildende Schulen Bad Neuenahr-Ahrweiler (BBS)
- 2) Are Gymnasium, Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 3) Peter-Joerres-Gymnasium, Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 4) Don-Bosco-Schule (Förderschule Lernen und Sprache), Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 5) Levana Schule (Förderschule Ganzheitliche Entwicklung), Bad Neuenahr-Ahrweiler

Schulen in anderer Trägerschaft:

- 6) Grundschule Dernau
- 7) Grundschule Altenahr
- 8) Grundschule Antweiler
- 9) Ahrtalschule (Realschule Plus) Altenahr

Folgende Ersatzlösungen, wobei die Beschulung im bestehenden Klassenverband durch Lehrpersonal der angestammten Schule erfolgen soll, sind nach derzeitigem Sachstand vorgesehen:

Zu 1) Die Schülerinnen und Schüler der BBS werden aufgeteilt und in den Berufsbildenden Schulen in Linz, Mayen, Andernach, Koblenz und dem Heinrich-Hertz-Kolleg in Bonn beschult.

Zu 2) Die Schülerinnen und Schüler des Are-Gymnasiums werden voraussichtlich ab Schulbeginn nach den Herbstferien in einer neu zu errichtenden Containerschule in der Gemeinde Grafschaft beschult. Ab Schulbeginn nach den Sommerferien bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Schüler und Schülerinnen bzw. Teile derselben in der Integrierten Gesamtschule Remagen beschult werden.

Zu 3) Die Schülerinnen und Schüler des Peter-Joerres-Gymnasiums werden nachmittags im Gymnasium bzw. der Realschule Calvarienberg beschult.

Zu 4) Die Schülerinnen und Schüler der Don-Bosco-Schule werden auf die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in Sinzig (mittlere Klassen), Burgbrohl (erste Klassen und Förderschwerpunkt Sprache) und Wimbach (10. Schuljahr) aufgeteilt.

Zu 5) Die Schülerinnen und Schüler aus der Levana Schule werden in der Christiane-Herzog- und Paul-Schneider-Schule in Neuwied beschult.

Zu 6) Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Dernau werden auf drei verschiedene Grundschulen in der Grafschaft verteilt (je 2 Klassen nach Ringen, Leimersdorf und Gelsdorf).

Zu 7) Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Altenahr werden zunächst in den Grundschulen Ahrbrück und Berg-Krälingen (jeweils 2 Klassen) beschult - im Folgenden soll eine Containerschule auf der Kalenborner Höhe errichtet werden.

Zu 8) Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Antweiler werden teilweise für einige Wochen entweder im Gemeindehaus in Aremberg oder der Grundschule Reiferscheid beschult.

Zu 9) Für die Schülerinnen und Schüler der Ahrtalschule sollen nach derzeitigem Stand bis zum Ende der Sommerferien Container auf einem gemeindeeigenen Grundstück in Grafschaft-Gelsdorf bereit stehen.

In den weiteren beschädigten Schulen in Sinzig und Bad Neuenahr-Ahrweiler lassen sich Lösungen auf dem Schulgelände zur Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während der Sanierungsphase finden, ggf. auch unter Einführung von Vor- und Nachmittagsunterricht im Klassenwechsel.

Die Details zu den jeweils konkreten Schulzeiten und der Anzahl bzw. den derzeitigen - teilweise veränderten - Aufenthaltsorten der zu befördernden Schülern und Schülerinnen in den unter Ziffer 1 bis 9 genannten Fällen wurden zum Teil noch nicht abschließend vereinbart bzw. konnten noch nicht ermittelt werden. Von daher befindet sich die Organisation der Schülerbeförderung noch im Anfangsstadium. Festgehalten werden kann jedoch schon jetzt, dass bei den im ÖPNV tätigen Verkehrsunternehmen und den bereits unter Vertrag stehenden freigestellten Beförderern die für die größeren Wegstrecken und zahlenmäßig mehr zu befördernden Schülerinnen und Schüler erforderlichen Fahrzeugkapazitäten - zumindest zurzeit - nicht bereitstehen.

Der langfristige Wegfall der Ahrtalbahn ahraufwärts von Bad Neuenahr-Ahrweiler, zerstörte Brückenverbindungen und unpassierbare Straßen verkomplizieren die Lage zusätzlich. Gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Rhein Mosel und den im ÖPNV tätigen Verkehrsunternehmen prüft die Verwaltung zurzeit Möglichkeiten, dringend benötigte zusätzliche Fahrzeuge und zusätzliches Fahrpersonal zu beschaffen.

Wenn sich auf diese Weise die Sicherstellung der Beförderung als möglich ergeben sollte, muss auf jeden Fall jedoch davon ausgegangen werden, dass die nach den Schülerbeförderungsrichtlinien festgelegten Beförderungszeiten in mehr oder weni-

ger vielen Fällen nicht eingehalten werden können.

In Vertretung

Anja Toenneßen
Geschäftsbereichsleiterin II